

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes – Drucksache 16/7077 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes wie folgt:

1. **Zum Verweis auf den eigenen Gesetzentwurf des Bundesrates vom 12. Oktober 2007** (Bundratsdrucksache 508/07 (Beschluss))

Die Bundesregierung hält an ihrem eigenen Gesetzentwurf fest, da der Gesetzentwurf des Bundesrates im Wesentlichen – mit Ausnahme der Frage der Ausgestaltung der Übertragung der Durchführung der Steuerberaterprüfung auf die Steuerberaterkammern – dem Gesetzentwurf der Bundesregierung entspricht.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob eine Zusammenführung beider Gesetzentwürfe möglich ist.

2. **Zur Eingangsformel**

Die Bundesregierung hält an der Eingangsformel fest, da dem Vorschlag des Bundesrates in Nummer 7 zugestimmt wird.

3. **Zu Artikel 1 Nr. 3** (§ 3a StBerG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

4. **Zu Artikel 1 Nr. 4** (§ 4 Nr. 11 StBerG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

5. **Zu Artikel 1 Nr. 38** (§ 67 StBerG)

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab.

Die Regelung der Bundesregierung soll Gleichklang zu den Rechtsanwältinnen herstellen, bei denen eine Parallelregelung mit dem Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft in § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO mit Wirkung vom 1. Juni 2007 bereits eingeführt worden ist.

6. **Zu Artikel 1 Nr. 45** (§ 77a Abs. 3 StBerG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

7. **Zu Artikel 1 Nr. 56 Buchstabe a** (§ 158 Abs. 1 StBerG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

